



Aktenzeichen: 40-1/Wz/Eu

Datum: 01.07.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Schülerbeförderung für die Schuljahre 2020/2021 bis 2023/2024

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Schülerbeförderung zur Augustin-Violet-Schule SFGLS und Neumayerschule SFS soll wie folgt vergeben werden:

Los 1: Auftrag an die Firma Busverkehr Zipper GmbH zum Preis von 4.485,44 € (brutto)/Tag (rd. 838.777,28 €/Jahr).

Los 2: Auftrag an die Firma Busverkehr Zipper GmbH zum Preis von 2.605,45 € (brutto)/Tag (rd. 487.219,15 €/Jahr).

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

1. Sachlage

Gem. § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG) obliegt der Stadt Frankenthal (Pfalz) die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den in ihrem Gebiet liegenden Grundschulen und Förderschulen. Die Beförderung soll vorrangig durch die Übernahme der notwendigen Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel erfüllt werden. Hiervon kann abgewichen werden, wenn keine zumutbaren Verkehrsverbindungen bestehen bzw. die Art und der Grad der Behinderung eine Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel nicht zulassen. Aufgrund des großen Einzugsgebietes der Augustin-Violet-Schule (Schule für Gehörlose und Schwerhörige, der Neumayerschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, der Albert-Schweitzer-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Tom-Mutters-Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung sowie des erhöhten Förderbedarfs benötigt ein Großteil der Schülerinnen und Schüler die Beförderung mit einem Schulbus. Insgesamt müssen aktuell 381 Kinder und Jugendliche zur Schule gebracht werden. Aufgrund der Entfernung und der mangelnden Verkehrsverbindungen übernimmt die Stadt Frankenthal (Pfalz) auch die Beförderung zwischen dem Hofgut Petersau und dem Frankenthaler Bahnhof.

Darüber hinaus trägt die Stadt Frankenthal (Pfalz) die Kosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Unterrichtsfahrten für Schulschwimmen, sonstigen Sportstättenfahrten und Fahrten zum Schullandheim Hertlingshausen.

Die Vergabe des Dienstleistungsauftrages „Freigestellter Schülerverkehr - Beförderung zu und von Förderschulen der Stadt und Durchführung von Unterrichtsfahrten (Sportstätten, Schullandheim, Sammelbeförderung u.a.)“ erfolgte zuerst in neun Losen europaweit im Offenen Verfahren. Die Beförderung zur Augustin-Violet-Schule 70 Minuten, Albert-Schweitzer-Schule und Tom-Mutters-Schule sowie die Beförderung zum Schullandheim in Hertlingshausen wurden entsprechend des Ausschreibungsergebnisses durch den Stadtratsbeschluss vom 12.05.2020 (Drucksache XVII/0722) für die kommenden vier Schuljahre vergeben. Fünf Lose wurden mangels wirtschaftlichen Ergebnisses im Offenen Verfahren erneut ausgeschrieben.

2. Auswahl des Vergabeverfahrens bzw. der Vergabeart, Losbildung

Da das vorangegangene Offene Verfahren nicht für alle Lose ein wirtschaftliches Ergebnis hatte, erfolgt die Vergabe des Dienstleistungsauftrages „Freigestellter Schülerverkehr - Beförderung zu und von Förderschulen der Stadt und Durchführung von Unterrichtsfahrten“ für die folgenden Lose in einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb:

Förderschulen:

Los 1: Augustin-Violet-Schule 80 Minuten

Los 2: Neumayerschule

Unterrichtsfahrten:

Los 3: Sammelbeförderung vom/zum Hofgut Petersau

Los 4: Schulschwimmen

Los 5: sonstige Sportstättenfahrten

Die Losaufteilung gibt die Möglichkeit eine differenzierte Wettbewerbssituation zu schaffen, in der sowohl ggf. bundesweit agierende Marktunternehmen als auch mittelständische Firmen aus der Region bezogen auf einzelne Fahrdienstleistungen eine Geschäftsmöglichkeit erhalten. Die Trennung nach Schulen und weiteren Anforderungen, wie die maximale Fahrzeit, sowie nach den Beförderungsorten der Unterrichtsfahrten ermöglicht ein höheres Maß an Flexibilität und begünstigt zudem den Wettbewerb. Neben der Aufteilung nach Förderschulen wurde noch eine weitere sachliche Aufteilung vorgenommen. Die Lose 1 und 2 betreffen Schülerinnen und Schüler, die nicht zwingend eine Begleitperson benötigen. Das Los 2 bezieht sich ausschließlich auf Schülerinnen und Schüler, die nur in Kleinbussen (8-Sitzer) zur Schule gebracht werden; das Los 1 betrifft Schülerinnen und Schüler, die auch in größeren Fahrzeugen befördert werden können.

3. Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung ist auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Einrichtungen sowie der Schüler und innen abgestimmt, um auch zukünftig eine reibungslose und qualitativ hochwertige Beförderung zu ermöglichen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf dem eingesetzten Personal und der Ausstattung der Fahrzeuge. So wurde unter anderem als Mindestanforderung an die Fahrzeuge die Abgasnorm Euro 6 gestellt.

4. Zuschlagskriterien

Die Angebote, welche die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen, werden bei den Losen 1 und 2 anhand des Preises (50 %), der Mustertourenplanung (35%) und des Dienstleistungskonzeptes (15 %) und bei den Losen 3 bis 5 anhand des Preises (80 %) und des Dienstleistungskonzeptes (20 %) bewertet und verglichen. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

5. Verfahren bis zur Angebotsöffnung

Das Verhandlungsverfahren wurde am 25.05.2020 eingeleitet. Es wurden insgesamt neun Firmen für die Teilnahme an der Vergabe „Schülerbeförderung“ eingeladen. Sechs Unternehmen haben die Einladung angenommen.

6. Angebotsöffnung und Niederschrift

Zur Submission am 19.06.2020, 10:00 Uhr lagen zu Los 1, 4 und 5 jeweils ein Angebot sowie zu Los 2 zwei Angebote vor; zu Los 3 wurden keine Angebote abgegeben. Insgesamt haben drei Firmen Angebote abgegeben.

7. Wertung

7.1 Formale Prüfung

Die formale Prüfung wurde von der Vergabestelle vorgenommen. Da das Verfahren als Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt wurde, weil im vorangegangenen Offenen Verfahren für einige Lose kein wirtschaftliches Ergebnis vorlag, entfällt eine Eignungsprüfung. Darüber hinaus wurden Nachweise und Einverständniserklärungen zur vertraglichen und fachlichen Sicherung der Leistungserbringung gefordert und eingeholt. Im Zuge der formellen Prüfung musste ein Unternehmen, welches die einzigen Angebote zu den Losen 4 und 5 abgegeben hat, ausgeschlossen werden. Weiter musste das Angebot eines Unternehmens zu Los 2 ausgeschlossen werden.

Die Ausschreibung wird von der Vergabestelle teilweise für die Lose 3, 4 und 5 aufgehoben, da keine wertbaren Angebote eingegangen waren.

Im Ergebnis der formalen Prüfung liegen zu den Losen 3 bis 5 keine wertbaren Angebote vor:

Los	Anzahl der Angebote	Ausschluss von Angeboten	wertbare Angebote
Los 1	1	-	1
Los 2	2	1	1
Los 3	-	-	-
Los 4	1	1	-
Los 5	1	1	-

7.2 Rechnerische und Preisprüfung

Für die rechnerische Prüfung und Preisprüfung der übrigen Angebote zu den Losen 1 und 2 wurde das Unternehmen *Loesungenfinden.org* beauftragt. Das Unternehmen hat uns eine schriftliche Angebotsauswertung zukommen lassen. Die Angebotsauswertung liefert zusammengefasst folgende Ergebnisse:

Die Angebote zu den Losen 1 und 2 sind preislich vollständig. Die Angebotspreise sind weder ungewöhnlich niedrig noch zu hoch kalkuliert und stehen demnach in keinem offenbaren Missverhältnis zur Leistung. Dies kann u.a. aus der vergleichbaren Ausschreibungspraxis von *Loesungenfinden.org* bestätigt werden.

Die Mustertourenpläne wurden hinsichtlich der Wege und der Machbarkeit geprüft und das vorgelegte Dienstleistungskonzept bewertet.

Die Erteilung des Auftrages ist nicht an das preisniedrigste Angebot gebunden; Vergabekriterium ist die Wirtschaftlichkeit des Angebotes (§ 127 GWB).

Da zu den Losen 1 und 2 jeweils nur ein wertbares Angebot vorlag, entfällt ein Angebotsranking gemäß den o.g. Zuschlagskriterien.

Der Zuschlag erfolgt losweise auf das wirtschaftlichste Angebot.

8. Vergabeempfehlung:

Los 1: Die Firma Busverkehr Zipper GmbH hat mit 4.485,44 € (brutto)/Tag das wirtschaftlichste Angebot abgeben und soll den Zuschlag erhalten.

Los 2: Die Firma Busverkehr Zipper GmbH hat mit 2.605,45 € (brutto)/Tag (brutto)/Tag das wirtschaftlichste Angebot abgeben und soll den Zuschlag erhalten.

9. Haushaltsmittel

Im Haushalt 2020 stehen unter der Leistung Schülerbeförderung 241001 insgesamt Mittel in Höhe von 2.327.544 € zur Verfügung.

Der Mehrbedarf der vorliegenden Ausschreibungsergebnisses von 180.000 € ist im Deckungskreis aufzufangen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister